

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig, der Stellungnahme der Verwaltung folgend, dass von Seiten des Standesamtes bis Ende 2017 geprüft werden soll, welche „städtischen Festungsanlagen“ aus Sicht des Fachamtes für die ordnungsgemäße Durchführung von Eheschließungen geeignet sind und unter welchen rechtlichen und organisatorischen Bedingungen es möglich ist, im Rahmen der personellen Ressourcen des Standesamtes Koblenz, die „städtischen Festungsanlagen“ für standesamtliche Eheschließungen zu nutzen.